

handlungen hat Klefisch in den juristischen Fachblättern und in Tageszeitungen zu den aktuellen Strafrechtsfragen Stellung genommen. Er ist Mitglied des Strafrechtsausschusses des Deutschen Anwaltsvereins, der an den Arbeiten für die Strafrechtsreform stark beteiligt ist.

Einer der meistbeschäftigten Strafverteidiger im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ist Rechtsanwalt *Max Frank* in Dortmund. Er wurde in weiteren Kreisen bekannt durch den im Jahre 1910 geführten Prozeß gegen die Niederdeutsche Bank Ohm und Genossen, einen Prozeß, dessen Hauptverhandlung neun Monate dauerte — damals etwas Unerhörtes — und der kaufmännisch und banktechnisch von größtem Interesse war. Daran anschließend war er als Verteidiger in wohl über tausend Streiksachen tätig, die aus Anlaß der großen Bergarbeiterstreiks der damaligen Zeiten die



*Rechtsanwalt Max Frank I, Dortmund*

Gerichte des ganzen Industriebezirks beschäftigten und in denen zum Teil auf ganz besonders harte Strafen erkannt wurde, so wie sie nur damals unter der Geltung des berüchtigten, inzwischen beseitigten Paragraphen 153 der Gewerbeordnung möglich waren. In der Nachkriegszeit führte Max Frank die Verteidigung in der Strafsache gegen den sächsischen Ministerpräsidenten Dr. Zeigner in Leipzig wegen Bestechung, der weit über die Grenzen des Reiches hinaus menschliches und politisches Interesse erregte. Aus den vielen Strafsachen, in denen der Verteidiger in den letzten Jahren mitwirkte, seien noch genannt: ein Prozeß gegen die beiden Ärzte in München-Gladbach, die wegen Unterbrechung der Schwangerschaft aus sozialen Gründen bei ganz armen Arbeiterfrauen angeklagt waren, die zwar zu mäßigen Gefängnisstrafen verurteilt, vom Reichsgerichtspräsidenten im Revisionstermin aber als Märtyrer ihrer Überzeugung bezeichnet und daraufhin begnadigt wurden. Dieser Prozeß bildete besonders wichtiges Material für die jetzt leider ziemlich negativ verlaufene Gesetzgebungsreform in bezug auf § 218 StGB. (Abtreibung). Der Zufall fügte es, daß Rechtsanwalt Frank auch in zahlreichen Prozessen gegen Lokomotivführer verteidigte, so beispielsweise bei der Anklage, die aus Anlaß des großen Eisenbahnunglücks des Berlin-Kölner D-Zuges in Herne erhoben wurde und mit Freispruch endete, und in dem Münchener Eisenbahnprozeß gegen den Lokomotivführer Aubele wegen des Unglücks im Münchener Ostbahnhof. Dieser Prozeß erregte dadurch besonderes Aufsehen, daß einen Tag vor der Hauptverhandlung beide damaligen Verteidiger, der Berliner Justizrat Sonnenfeld und ein Münchener Anwalt, starben und daß trotzdem das Münchener Schöffengericht die Vertagung ablehnte und den Angeklagten zu einer schweren Gefängnisstrafe verurteilte. Es gelang dann Frank, in 14tägiger Berufungsverhandlung die Freisprechung des Lokomotivführers zu erwirken.

Eine hohe und verantwortungsvolle Aufgabe für die Verteidiger des Rheinlandes bot die Verteidigung deutschen Rechtes gegenüber der Willkür der fremden Besatzungsbehörden. Mit besonderem Nachdruck hat sich dieser Aufgabe Professor Dr. *Grimm* in Essen gewidmet. Er ist Hauptverteidiger der deutschen Interessen vor den Gemischten Schiedsgerichtshöfen des Friedensvertrages von Versailles und Sachverständiger in allen Besatzungsangelegenheiten. Zahlreiche Deutsche hat er vor den belgischen und französischen Kriegserichten verteidigt. Der Interessen vieler Deutscher, die in den aufregenden Tagen des Ruhrwiderstandes und der Separatistenkämpfe aus nationaler Gesinnung vor die fremden Kriegserichte gezerrt wurden, hat